



## ByAK

- 3 HOAI 2013  
Knappe Mehrheit für entscheidenden Schritt
  
- 5 „Kammerbienen“ auf den Haus der Architektur
- 5 Stammtisch „Junge Architekten“
  
- Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken
- 6 Blaue Nacht 2013
  
- 7 Die architektonische Gewissensfrage
  
- Architektur für Kinder
- 8 Mini Regensburg erhält ein Architekturbüro
- 9 Architektur unter der Lupe  
beim Kinder-Kultur-Sommer-Festival 2013
- 9 Druckfrisch!
  
- 8 Klimabus 2013
  
- 10 Exkursion nach Hamburg
- 11 Erhaltenswerte Bausubstanz
- 12 Novelle der Bayerischen Bauordnung 2013
- 15 Im Druck:  
Leitfaden „Barrierefreies Bauen“ erscheint Ende Juli
- 14 Qualität vor Preis

## Ausstellungen

- 10 Baukunst aus Raum und Licht - Sakrale Räume  
in der Architektur der Moderne
- 11 Architektouren - Wanderausstellung

## Literaturtipps

- 14 Handkommentar zur VOB

## Fachtagungen

- 16 Wohnen - Fördern - Finanzieren  
Informationsveranstaltung der Regierung von Oberbayern  
zur staatlichen Mietwohnraumförderung
  
- 16 PLEA2013 -  
Sustainable Architecture for a Renewable Future

## Aus den Verbänden

- 17 100 Jahre bdla. 100 Stunden Landschaftsarchitektur
- 18 „baupreis allgäu 2014“ ausgelobt

## Veranstaltungshinweise

- 19 Fortbildungsveranstaltungen der ByAK
- 21 Wanderausstellung „Barrierefrei Bauen“
- 22 Veranstaltungskalender der Treffpunkte Architektur

## Impressum

**Regionalredaktion Bayern:**  
Bayerische Architektenkammer  
Waisenhausstraße 4, 80637 München  
Telefon (0 89) 13 98 80-0  
Telefax (0 89) 13 98 80-99  
www.byak.de, E-Mail: presse@byak.de

**Herausgeber:**  
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

DABRegional wird allen Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

## Redaktion:

Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,  
Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller  
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Mei-  
nung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen  
Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:  
Sabine Fischer, München

## Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

corps. Corporate Publishing Services GmbH  
Kasernenstr. 69, 40213 Düsseldorf, www.corps-verlag.de,  
verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs,  
Anschrift wie Verlag, Telefon (0211) 54277-684  
E-Mail: dagmar.schaafs@corps-verlag.de

## Druck:

Bechtle Druck&Service, Zeppelinstr. 116, 73730 Esslingen

# Knappe Mehrheit für entscheidenden Schritt

Mit nur einer Stimme Mehrheit hat der Bundesrat am 7. Juni 2013 der Vorlage der Bundesregierung zur Novellierung der HOAI zugestimmt. Die HOAI 2013 kann damit kurzfristig mit ihrer Veröffentlichung in Kraft treten. Neben erheblichen strukturellen Änderungen wird es eine finanzielle Anpassung der Honorare für Architekten und Ingenieure von durchschnittlich 17 % geben. Kammerpräsident Lutz Heese war in verschiedenen Funktionen am Novellierungsprozess beteiligt. Die Redaktion von DABRegional Bayern hat ihn nach seinen Eindrücken gefragt.

**DAB:** Herr Heese, Sie waren ja nicht nur als Präsident der Bayerischen Architektenkammer, sondern auch als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung (AHO) und als Mitglied des Vorstands der Bundesarchitektenkammer in den Novellierungsprozess der HOAI involviert: Haben die Politiker Wort gehalten? Sind Sie mit dem Ergebnis zufrieden?

**Heese:** Tatsächlich kann man feststellen, dass die Zielsetzungen der Bundesregierung, so wie sie im Koalitionsvertrag im Herbst 2009 definiert worden sind, mit der beschlossenen Novellierung weitgehend erreicht worden sind. Aus

unserer Sicht ist dies möglich geworden, weil sich das federführende Bundeswirtschaftsministerium und das fachlich betroffene Bundesbauministerium auf eine – wie sich nun erwiesen hat – optimale Arbeitsteilung geeinigt haben: Auf der Basis von externen Gutachten wurden mit Hilfe der betroffenen Berufsstände und der Auftraggeberseite die Grundlagen der Novelle in fachlicher und preisrechtlicher Hinsicht gemeinsam erarbeitet. Dass dies möglich wurde, ist sicher ein großes Verdienst des Abteilungsleiters im BMVBS, Ministerialdirektor Günther Hoffmann, der die Inhalte des Gutachtens zu den Leistungsbildern und den fachlichen Input der Auftragnehmer und Auftraggeberseite organisierte und bestimmte. Die



Foto: Tobias Hase

Ergebnisse dieses Gutachtens finden sich in nahezu unveränderter Form in der novellierten HOAI wieder. Aufbauend auf diesen Fachgutachten erfolgte die preisrechtliche Bewertung durch ein vom BMWi beauftragtes Gutachterteam. Es scheint mir besonders bemerkenswert, dass wir sowohl seitens der Länder als auch seitens der Bundesarchitektenkammer in diese Abläufe eingebunden waren und die von Architektenseite vorgetragenen Vorstellungen Gehör gefunden haben.

Das nun in Form der 7. Novelle der HOAI vorliegende Ergebnis zeigt, dass eine frühe Einbindung der Betroffenen gute Ergebnisse gewährleistet: Wir sind dem Ziel, ein modernes und den gestiegenen Anforderungen an den Berufsstand entsprechendes Regelwerk zu schaffen, einen entscheidenden Schritt näher gekommen.

**DAB:** Die Abstimmung im Bundesrat war denkbar knapp: Die HOAI-Novelle ist mit nur einer Stimme Mehrheit angenommen worden. Wie würden Sie den Einfluss Bayerns hierbei einschätzen?

**Heese:** Wie gut unterrichtete Kreise aus dem Bundesrat berichtet haben, ist das knappe Abstimmungsergebnis auf die Bedenken einzelner Bundesländer in Hinsicht auf die Erhöhung der Honorare und befürchtete Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte zurückzuführen. Diese Betrachtungsweise halte ich jedoch für kurzfristig. Die so genannten Honorarerhöhungen setzen sich tatsächlich aus dem Ausgleich für die Mehrleistungen in den jeweiligen Leistungsbildern und den seit 1996 anzuset-

## Abstimmungsergebnis HOAI 2013 - 910. Sitzung des Bundesrates am 7.6.2013

Erforderliche absolute Mehrheit: 35 von 69 Stimmen

### Zustimmung

Baden-Württemberg  
Bayern  
Hessen  
Niedersachsen  
Rheinland-Pfalz  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt

6  
6  
5  
6  
4  
4  
4

### Keine Zustimmung:

Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Mecklenburg-Vorpommern  
Nordrhein-Westfalen  
Saarland  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

4  
4  
3  
3  
3  
6  
3  
4  
4

gesamt:

35

gesamt:

34

zenden Kostensteigerungsparametern zusammen.

Von einer zusätzlichen Honorarerhöhung, die der Berufsstand der Architekten und Ingenieure sicher verdient hätte, kann also nicht wirklich die Rede sein. Es wäre verheerend gewesen, wenn der Bundesrat deshalb der Vorlage der Bundesregierung nicht zugestimmt hätte. Als Bayerische Architektenkammer sind wir deshalb für die permanente Unterstützung unserer Anliegen durch die Bayerische Staatsregierung sehr dankbar. In Gesprächen mit Ministerpräsident Seehofer, Wirtschaftsminister Zeil, Innenminister Herrmann, Staatsministerin Müller (zuständig für Bundesangelegenheiten) und den leitenden Beamten der Obersten Baubehörde fanden wir stets ein offenes Ohr und die Zusat-

ge, uns auf Bundesebene zu unterstützen. Das Abstimmungsergebnis im Bundesrat, das ohne die Zustimmung und das Werben Bayerns bei anderen Bundesländern nicht erreicht worden wäre, beweist dies nachdrücklich.

**DAB:** Ist die Modernisierung der Leistungsbilder entsprechend dem Gutachten des BMVBS aus Ihrer Sicht gelungen? Wurden die Besonderheiten beim Planen im Bestand ausreichend berücksichtigt?

**Heese:** Wie bereits erwähnt, stellen die überarbeiteten und angepassten Leistungsbilder den Kern der Novelle dar. Aus den Berichten und Protokollen der Arbeitsgruppen geht sehr deutlich hervor, dass die Ergebnisse des Lechner-

Gutachtens zu den Leistungsbildern die Anforderungen, die seit geraumer Zeit an die Architekten gestellt werden, realistisch abbilden. Dies gilt nicht nur für die Leistungsbilder, die Architekten betreffen, sondern insbesondere auch für die von Innen- und Landschaftsarchitekten zu erbringenden Leistungen. Die weitestgehende Überarbeitung haben aus meiner Sicht die Leistungen der Flächenplanung, also die städtebaulichen Planungsleistungen erfahren. Aufgrund dieser Modernisierungen können in Zukunft Streitfälle über die Honorarfähigkeit einzelner Leistungen oder Leistungsteile entschärft werden. Korrigiert wurden die Fehler, die im Rahmen der 6. Novelle im Zusammenhang mit der Honorierung für Planungsleistungen im Bestand gemacht worden sind. Die Regelungen wurden auf den Stand von 1996 zurückgeführt. Dies bedeutet, dass nunmehr wieder die mitzuverarbeitende Bausubstanz bei den anrechenbaren Kosten zu berücksichtigen sein wird und zusätzlich ein Umbauzuschlag von 20 bis 33 % auf das Honorar vereinbart werden kann.

**DAB:** Auf die Architekten kommt ja nun einiges Neues zu. Wie informiert die Kammer?

**Heese:** Insbesondere die Änderungen im allgemeinen Teil der HOAI müssen künftig in besonderem Maße von den Architekten bei Verhandlungen und Vertragsabschlüssen beachtet werden. Dies hängt damit zusammen, dass der Verordnungsgeber an vielen Stellen – genau gesagt an 37 – Honoraransprüche von schriftlichen Vereinbarungen abhängig macht. Über die angesprochenen vielfältigen Änderungen wird die Bayerische Architektenkammer in bewährter Weise informieren: Sowohl im Regionalteil Bayern des DAB als auch auf unseren Internetseiten werden wir aktuelle Informationen zeitnah veröffentlichen. Darüber hinaus werden Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle in bereits terminierten Informationsveranstaltungen die Neuerungen der HOAI detailliert vorstellen.



## Informationsveranstaltungen zur HOAI 2013

Die Bayerische Architektenkammer informiert an folgenden Terminen über die Novelle der HOAI 2013:

- Nürnberg, 25.07.2013  
Presseclub Nürnberg, Gewerbemuseumsplatz 2  
16.00 - 19.00 Uhr
- München, 30.07.2013  
Bayerische Architektenkammer, Haus der Architektur, Waisenhausstr. 4  
18.00 - 21.00 Uhr
- Augsburg, 29.08.2013  
Annahof, Im Annahof 4  
16.00 - 19.00 Uhr
- München, 26.09.2013  
Bayerische Architektenkammer, Haus der Architektur, Waisenhausstr. 4  
18.00 - 21.00 Uhr
- Neumarkt i. d. Opf., 01.10.2013  
Museum für historische Maybach-Fahrzeuge, Holzgartenstraße 8  
14.00 - 17.00 Uhr
- Nürnberg, 07.11.2013  
Presseclub Nürnberg, Gewerbemuseumsplatz 2  
16.00 - 19.00 Uhr
- Augsburg, 15.11.2013  
Annahof, Im Annahof 4  
16.00 - 19.00 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung unter [www.byak.de](http://www.byak.de).

Vertiefende Seminare für die einzelnen Fachrichtungen finden Sie ab August 2013

im Programmheft 2/13 der Akademie für Fort- und Weiterbildung sowie auf unserer Homepage.

# „Kammerbienen“ auf dem Haus der Architektur

Die Bayerische Architektenkammer beherbergt seit 4. Juni drei Bienenvölker auf dem Dach des Akademiegebäudes

Was macht ein Imker auf dem Dach der Bayerischen Architektenkammer? Das werden sich künftig Besucher von Seminaren, Veranstaltungen und Ausstellungen im Haus der Architektur fragen, wenn ihnen dort Jürgen Dyckerhoff in voller Imkermontur auf seinem Weg durch das Haus begegnet.

Ganz einfach: seit dem 4. Juni 2013 haben drei Bienenvölker auf dem Dach des Hauses der Architektur eine neue Heimat gefunden. Der letzte Bienenschwarm wurde jetzt offiziell im Garten der Bayerischen Architektenkammer begrüßt und vom Imker auf das Dach verbracht. Von dort aus fliegen die Bienen zu ihren Sammelflügen in den Grünwaldpark oder zu den Linden am nahe gelegenen Nymphenburger Kanal.

„Jede Biene – mit Ausnahme der Königin und der männlichen Drohnen – ist in ihrem kurzen Leben als Baumeisterin tätig. Sie schafft wunderbare Wabenkonstruktionen und trägt in hohem Maße zur Vielfalt unserer Umwelt bei. Die Aktion „München summt!“ passt deshalb hervorragend zur Bayerischen Architektenkammer mit ihrem Auftrag, die Baukultur zu fördern“ sagte Lutz Heese, der Präsident der Bayerischen Architektenkammer.

Die Kammer unterstützt mit der Bienen-Aktion die Initiative „München summt!“, die mit einer gelben Biene als Botschafterin für mehr Stadtnatur wirbt. Die Initiative möchte möglichst viele Münchnerinnen und Münchner dafür gewinnen, Bienen und anderen Bestäuberinsekten einen Lebensraum zu bieten – auf Balkonen, Gärten, auf Brachflächen oder eben auf Dächern von prominenten Gebäuden in der Stadt. „Unsere Bemühungen sind dann erfolgreich, wenn München ein wenig bunter wird, wenn wir alle mehr Vielfalt zulassen und damit die Natur in die Stadt holen – damit sich nicht nur Honig- und Wildbienen hier wohl fühlen, sondern wir alle ein Stück Lebensqualität dazu gewinnen“, erklärt Biologe und Hobbyimker Ralf Armbricht, einer der Koordinatoren der Münchner Initiative.

Neben der Bayerischen Architektenkammer beteiligen sich in München auch die Neue Pinakothek im Münchner Kunstareal, der Gasteig und die Seidlvilla an der Initiative. „München summt!“ wird vom Umweltforum für Aktion und Zusammenarbeit – UfAZ e.V. getragen. München ist nach Berlin, Frankfurt und Hamburg der vierte Standort von „Deutschland summt!“.

■ ■ ■ See



Foto: Astrid Prangel

## Initiative „München summt!“

Ralf Armbricht und Sigrun Lange, UfAZ e.V.

Url: [www.muenchen-summt.de](http://www.muenchen-summt.de);

E-Mail: [info@muenchen-summt.de](mailto:info@muenchen-summt.de)

Telefon: 089- 726 69 803 oder 089- 451 67 284



Foto: David Meurer

Wer Interesse und Zeit hat, am 11.07.2013 um 19.00 Uhr im „Dürnbräu“ vorbeizuschauen, ist herzlich eingeladen. Um ausreichend Plätze reservieren zu können, bitten wir um Anmeldung bis 05.07.2013 an [grigat@byak.de](mailto:grigat@byak.de).

## Stammtisch „Junge Architekten“

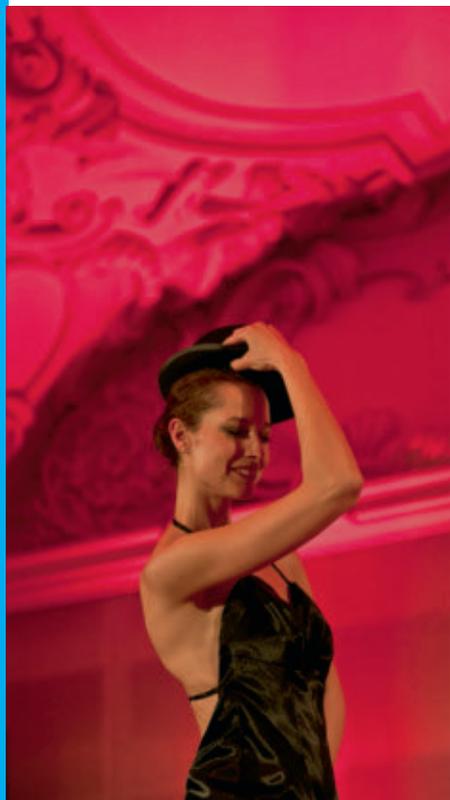
Am Donnerstag, den 11.07.2013, um 19.00 Uhr findet wieder der Stammtisch „Junge Architekten“ im „Dürnbräu“ (Dürnbräugasse 2, 80331 München) statt.

Ins Leben gerufen und organisiert von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Junge Architekten“ bietet der Stammtisch neben einem unterhaltsamen Abend insbesondere jungen Architekten eine Plattform zum persönlichen Erfahrungsaustausch sowohl untereinander als auch mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, die gerne ihr Wissen an die jüngeren Kollegen weitergeben.

Denn gerade der Start ins Berufsleben stellt junge Kollegen vor zahlreiche Fragen – sei es zur Selbstständigkeit, zur Büroorganisation, zum Planungsablauf, zur praktischen Umsetzung etc. – die im alltäglichen Arbeitsleben nicht ausreichend geklärt werden können. Im Rahmen des Stammtisches besteht quartalsweise die Gelegenheit, solche Fragen in ungezwungener Atmosphäre anzubringen und zu klären. Im Vorfeld können thematische Anregungen an die Mitglieder der Arbeitsgruppe gerichtet werden, um die Abende noch konkreter gestalten zu können.

■ ■ ■ Gri

## Blaue Nacht 2013



Fotos: Tanja Elm

Die große Kulturveranstaltung der Stadt Nürnberg - die Blaue Nacht - stand heuer unter dem Motto ‚Himmelsstürmer‘. Für die Mitglieder der Arbeitsgruppe des Treffpunkts Architektur Oberfranken und Mittelfranken, Markus Haindl, Manfred Jupitz, Carmen Dittrich und Werner Brandl, war nach regen Diskussionen in verschiedenen Bereichen klar, dass ein regionaler Bezug gesucht werden sollte. Er wurde in den Nürnberger Hochhäusern gefunden.

Bereits in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts waren Hochhäuser ein Thema in Nürnberg, was viele markante Bauten seit dieser Zeit belegen.

In der Amtszeit des ehemaligen Baureferenten Prof. Dr. Walter Anderle wurde ein städtisches Hochhauskonzept erarbeitet. Mit dem Kleinod Altstadt, die mit Burg und Wehrmauer ein einmaliges Ensemble darstellt, hat Nürnberg eine klardefinierte ‚Stadtkrone‘ im Zentrum. Die Platzierung weiterer vertikaler Dominanten sollte durch die Vorgaben dieses Hochhauskonzeptes gelenkt werden.



Die Arbeitsgruppe des Treffpunkts hat als Beitrag zum städtischen Thema der Blauen Nacht eine eigene Ausstellung über die Nürnberger Hochhäuser erstellt. Auf 11 Tafeln wurden neben der Kaiserburg die markantesten Hochhausbauten seit den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts mit Fotos, Plänen und Kurzbeschrieben den interessierten Besuchern erläutert. Viele von ihnen zeigten sich zum Beispiel überrascht davon, dass das Plärrerhochhaus, geplant 1951-53 von Architekt Wilhelm Schlegtendal, zur damaligen Zeit das höchste Haus Bayerns war. In Fragen und Diskussionen erwies sich wie interessiert ‚Blaue-Nacht-Besucher‘ doch an architektonischen Themen ihrer Stadt sind.

Auch die im kleinen Saal des Baumeisterhauses parallel gezeigte Ausstellung der ‚Architektouren 2012‘ zog viele Besucher an. Ein weiterer attraktiver Anziehungspunkt war in stündlichem Rhythmus das farbenfrohe und energiegeladene Tanzstück von Andrea Dahlhaus ‚Hommage an Pina Bausch‘ des vom Treffpunkt Architektur engagierten Ballettstudios A. Dahlhaus.

Das ehrenamtliche Engagement der Arbeitsgruppe mit Unterstützung vor Ort durch die Architekturstudenten Fabio Mesnaric und Benjamin Rothmeier der Technischen Hochschule Nürnberg wurde durch regen Zuspruch der Besucher belohnt. ■■■

Dipl.-Ing. Werner Brandl, Architekt





## Die architektonische Gewissensfrage

Urheberrecht besteht bis 70 Jahre nach dem Tod eines Entwurfsverfassers, also bei durchschnittlicher Lebenserwartung bis zu 120 Jahre lang. Es kann 70 Jahre lang von architektonischen Laien wahrgenommen werden, die nur das Andenken ihres Vorfahren pflegen wollen. 120 Jahre lang können der Architekt und seine Erben verhindern, dass Planungsfehler korrigiert werden oder dass ein Werk sich ändernden Bedürfnissen der Nutzer angepasst wird. Jüngst beklagte sich eine große Kommune, dass sie einen öffentlichen Stadtraum aus diesem Grund nicht weiterentwickeln kann. Müsste dieses Urheberrecht nicht grundlegend geändert werden? H. D. Architekt

Dr. Düchs antwortet:

Auf den ersten Blick wäre Ihre Frage besser bei einem Juristen aufgehoben. Allerdings basieren Gesetze auf moralischen Vorstellungen und können unzeitgemäß werden, wenn sich ihre Grundlage ändert. Ein absurd erscheinendes, gleichwohl aber wahres Beispiel: In Frankreich galt von 1800 bis 2013 ein Erlass, wonach Frauen einer Genehmigung für das Tragen von Hosen bedurften. Wenn man mich als Moralphilosoph gefragt hätte, dann hätte ich dieses Verbot ein wenig früher gekippt. Insofern ist Ihre Frage also bei einem Ethiker in guten Händen, denn eine moralische Betrachtung von Gesetzen kann nicht nur nicht schaden, sondern ist oftmals sogar einer juristischen voranzustellen. Trotzdem habe ich selbst auf Ihre Frage hin erstmal das Urheberrechtsgesetz studiert und zwar mit der Brille des Architekten. Und siehe da: Es fühlt sich an wie eine Hose, die einfach nicht richtig passt, weil sie an allen möglichen Stellen zu eng ist und fürchterlich spannt.

Das geht schon in § 1 (UrhG) los, in dem bestimmt wird: „Die Urheber von Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst genießen für ihre Werke Schutz [...]“ Literatur, Wissenschaft und Kunst. Wo bleibt die Architektur? Dieses Problem wird zwar eindeutig gelöst, indem „Werke der Baukunst“ zu den Werken der bildenden Kunst gezählt werden (vgl. § 2, Satz 1, Punkt 4) – begründet wird diese Zuordnung aber nicht. Wenn man weiter liest, stolpert man über § 8, der den Miturhebern Rechte zuspricht. Im Falle

der Architektur wird in der Regel der Architekt als alleiniger Urheber angesehen, was moralisch zumindest fragwürdig ist, angesichts der vielen Beteiligten, vom Bauherrn über die Handwerker bis hin zu den Mitarbeitern.

Ein drittes Indiz für die Inkompatibilität von UrhG und Werken der Architektur ist, dass es eigene Paragraphen für alle möglichen Werke gibt, aber nicht für Architektur. Es gibt welche für Filme, für Rundfunksendungen, für vertonte Sprachwerke oder für Computerprogramme usw., aber kein einziger ist nur der Baukunst und ihren speziellen Problemen gewidmet.

Mit anderen Worten: Das Urheberrechtsgesetz scheint in seiner jetzigen Form tatsächlich nicht sehr gut zu passen. Es wird dem besonderen Charakter von Architektur nicht gerecht. Dieser schwankt nunmal zwischen Kunst und Gebrauchsgegenstand. Um diesem aber gerecht zu werden müsste man tatsächlich ein spezielles Gesetz neu schaffen. Eines das darauf Rücksicht nimmt, dass ein herausragendes Werk der Architektur benutzt wird und ein künstlerisches Werk ist. Eines, das auch dem Umstand Rechnung trägt, dass Gebäude relativ schnell „funktional unzeitgemäß“ werden.

Aber: Ein solches Gesetz ist nicht in Sicht, wahrscheinlich auch deswegen, weil der „Leidensdruck“ angesichts der relativ wenigen Fälle, in denen es schwerwiegende Probleme gibt, nicht hoch genug ist.

Als kurzfristige Lösung bliebe nur die Abschaffung des Urheberrechts für Architektur. Das aber

wäre in meinen Augen die denkbar schlechteste Lösung. Zum einen würde dadurch die Leistung von Architekten, die in vielen Fällen eben tatsächlich (auch) eine großartige (bau-)künstlerische ist, entwertet, und das wäre im Vergleich zu anderen schlichtweg ungerecht. Zum anderen würde eine Abschaffung des Urheberrechts für architektonische Leistungen die Rolle der Baukultur insgesamt herabstufen. Wenn man aber bedenkt, wie wichtig die gebaute Umwelt für das gute Leben der Menschen ist, wäre genau das Gegenteil – nämlich eine Aufwertung der Baukultur – moralisch wünschenswert.

Wenn Sie mit „grundlegend ändern“ also eigentlich abschaffen meinen, dann muss ich ganz klar das Veto des Moralphilosophen einlegen. Wenn Sie mit „grundlegend ändern“ eine Anpassung an den speziellen Charakter architektonischer Werke meinen, kann ich zustimmen, aber nur unter dem Vorbehalt, dass die Anpassung sehr sorgfältig und mit großem Gespür für die Spezifika der Architektur erfolgt. Also: Lieber eine schlecht sitzende Hose als gar keine, idealerweise aber eine massgefertigte neue. ■■■Mat

### Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs  
Bayerische Architektenkammer  
Waisenhausstr. 4, 80637 München  
Fax: 089-139880-99;  
E-Mail: dr.duechs@byak.de

## Mini-Regensburg erhält ein Architekturbüro



### Mini-Regensburg

5. bis 23. August 2013

Eintritt und Mitmachen kostenlos!

Montag bis Donnerstag 10.00 bis 17.00 Uhr,

Freitag 10.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: [Reiterer@architektur-vor-ort.net](mailto:Reiterer@architektur-vor-ort.net)

für Kinder von 8 bis 14 Jahren

Städtische Sporthalle Nord | Isarstraße 24  
(bei der Albert-Schweitzer-Realschule und  
der Hans-Herrmann-Grund- und Mittelschule)

Die Kinderstadt Mini-Regensburg öffnet vom 5. bis zum 23. August 2013 für alle Kinder von 8 bis 14 Jahren wieder ihre Pforten. Diese dynamische und komplexe Spielform, die mittlerweile von vielen Städten ins Leben gerufen wurde, bietet Kindern drei Wochen lang die Möglichkeit, ihr Leben in ihrer Stadt selbst zu bestimmen und zu gestalten. Die Kinder lernen in einer für sie verständlichen Form, wie Beteiligung und Demokratie funktionieren. Sie erkennen gesellschaftliche Zusammenhänge vom Wirtschaftskreislauf über das kulturelle Leben bis hin zur Politik.

In diesem Jahr bekommt die Kinderstadt Mini-Regensburg erstmals ein eigenes Architekturbüro. Initiiert von der Regensburger Agentur für Baukultur-Vermittlung „Architektur vor Ort“ können die Kinder dort Einblicke in den Berufsalltag eines Architekten sammeln. Sie erfahren Abläufe, Strukturen und Zusammenhänge des Planens, Bauens und der Stadtgestaltung und lernen, Ideen zu visualisieren und zu präsentieren. Betreut werden die jungen Baumeister von der Architektin Silke Bausenwein, der Kunstpädagogin mit Architekturdiplom Ingrid Westerboer sowie der Innenarchitektin Stephanie Reiterer. Das Architekturbüro der Mini-Regensburg-Stadt bietet Arbeitsplätze für 10 Kinder. Zu Beginn durchlaufen die Interessierten eine Ausbildung mit mehreren Stationen. Nach Beendigung der Ausbildung erhalten Sie ihr Architektur-Zertifikat. Im Anschluss können die „diplomierten“ Architekten beim aktuellen Brückenbau-Wettbewerb zur neuen Donaubrücke einsteigen oder einen Neubau für den Bau-Spielplatz im Außenbereich planen. Dort werden gemeinsam mit der Schreinerei kleine Behausungen für die Stadtbewohner entstehen.

Das Mini-Regensburg-Architekturbüro wird unterstützt von der Bayerischen Architektenkammer und der Firma GRAPHISOFT Center Regensburg, die dem Büro zwei ArchiCAD-Arbeitsplätze zur Verfügung stellt. Herzlich willkommen! ■■■ Stephanie Reiterer



Heizzentrale St. Ottilien, Architektur: Atelier Lüps

Foto: Atelier Lüps

## Klimabus 2013



Fachexkursion zu ausgewählten Architekturbeispielen  
zwischen München und St. Ottilien am 14. Juli 2013

Mit dem „Klimabus“ geht es gemeinsam zu beispielhaften Projekten energieeffizienten und nachhaltigen Bauens. Dieses Jahr werden mehrere vorbildlich sanierte Wohngebäude, die innovative Überdachung des Abfallwirtschaftsamtes sowie die Klosteranlage und die Heizzentrale von St. Ottilien angesteuert. Hauptaugenmerk der Tour liegt auf einer der wichtigsten Bauaufgaben der Zukunft - der Bestandserneuerung.

Die fachliche Leitung haben Florian Lichtblau, Architekt, Thomas Lenzen, Architekt, Stadtplaner, Geschäftsführer Architektur und Technik der Bayerischen Architektenkammer sowie Katrin Schmitt, Architektin, Stadtplanerin, Referat Technik der Bayerischen Architektenkammer. Vor Ort werden die Architekten gemeinsam mit ihren Bauherren und Fachplanern durch die Gebäude führen. Wir freuen uns auf interessante Projekte, intensive Fachgespräche, kritische Fragen und aufschlussreiche Antworten. ■■■ Smi

## Architektur unter der Lupe beim Kinder-Kultur-Sommer-Festival 2013

Fotos: Eric-Oliver Mader



**K**inder haben ein Recht auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben, so heißt es in Artikel 31, Absatz 2 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen.

Auch die Stadt München erkennt diese Rechte ausdrücklich an und bemüht sich um eine Umsetzung. Heuer ist das alle zwei Jahre stattfindende Kinder-Kultur-Sommer-Festival vom 23. Juli bis 2. August 2013 auf der Alten Messe sicherlich der Höhepunkt. Und da kulturelles Leben ohne Architektur undenkbar ist, engagiert sich auch die Bayerische Architektenkammer bei Münchens größtem Kinder-Kultur-Festival, das mehr als 200 Einzelveranstaltungen, Präsentationen, Ausstellungen, Workshops und Mitmachangebote für Kinder, Eltern und Pädagogen bündelt. So konzentriert sich in diesem Jahr das Programm „Architektur unter der Lupe“ auf herausragende Bauten rund um die Alte Messe: Gemeinsam mit den Architekten und

einem Architekturvermittler werden die Gebäude untersucht, Fragen gestellt und beantwortet und im Anschluss eigene Modelle gebaut. Ziel des Schulklassenprogramms für 3. bis 6. Klassen sind in diesem Jahr die Grundschule und Kita Theresienhöhe von Hierl Architekten, der ZOB von Auer + Weber + Assoziierte, das von prpm Architekten + Stadtplaner umgebaute Verkehrszentrum Deutsches Museum, der Wohnturm Theresienhöhe von steidle architekten sowie das ADAC-Hochhaus, das von Sauerbruch Hutton geplant wurde. Wir wünschen den Schülern und ihren Lehrern viel Spaß und danken den engagierten Architekten herzlich für ihre Unterstützung!

Zusätzlich wird die Ausstellung „Erlebnis Denkmal“ in der Alten Kongresshalle gezeigt. Im Rahmen des Kinder-Kultur-Sommers finden von Juni bis September 2013 zahlreiche kulturelle Angebote in der ganzen Stadt statt, diese werden im KiKS-Reiseführer vorgestellt. ■■■Mat

Die Termine, die im Rahmen des KiKS-Festivals auf der Alten Messe durchgeführt werden, sind in einer Festivalbroschüre zusammengestellt: [www.kiks-muenchen.de](http://www.kiks-muenchen.de)

Architektur unter der Lupe wird gemeinsam durchgeführt von PA/Spielen in der Stadt e.V. und der Bayerischen Architektenkammer.

Weitere Informationen und Anmeldung: [anmeldung@kiks-muenchen.de](mailto:anmeldung@kiks-muenchen.de),  
Tel.: 0160-92 75 06 96.

## Druckfrisch!

Seit Jahren schon engagiert sich die Bayerische Architektenkammer, um bereits die Jüngsten für die gebaute Umwelt zu sensibilisieren: Es geht es darum, Kinder und Jugendliche für die Auseinandersetzung mit ihrer Umgebung zu begeistern.

Die unterschiedlichen Angebote - Lehrerfortbildungen, Unterrichtsmaterialien, „Klimadetektive“, „Erlebnis Denkmal“, „Architektur unter der Lupe“, „kinderArchitekturen“ und in Einzelfällen auch Projektförderungen - finden Sie jetzt gebündelt in einem handlichen Flyer, den wir Ihnen gerne kostenfrei zusenden: [info@byak.de](mailto:info@byak.de). ■■■Mat

Zum Download finden Sie den Flyer unter: [www.bit.ly/ZNNsi](http://www.bit.ly/ZNNsi)

Ansprechpartner:  
Dipl.-Ing. Katharina Metz  
Referentin für Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: (089) 13 98 93-66  
E-Mail: [metz@byak.de](mailto:metz@byak.de)

Wir haben den Plan.

Bayerische  
Architektenkammer

Architektur  
für Kinder  
und Jugendliche  
Ein Angebot der  
Bayerischen Architektenkammer

Herausgeber:  
Bayerische Architektenkammer  
Waldenhausstraße 4, 80527 München  
Telefon: (089) 13 98 93-0  
Telefax: (089) 13 98 93-33  
[info@byak.de](mailto:info@byak.de)  
[www.byak.de](http://www.byak.de)



Foto: www.thomasmayerarchiv.de

Bruder-Klaus-Feldkapelle, Wachendorf,  
Peter Zumthor

Ausstellungszeitraum

05.07.2013 - 21.08.2013

Die Ausstellung ist gebührenfrei.

Öffnungszeiten:

Mo-Do 9.00 - 17.00 Uhr, Fr 9.00 -15.00 Uhr,  
feiertags und am Wochenende geschlossen

## Baukunst aus Raum und Licht - Sakrale Räume in der Architektur der Moderne

Ausstellungseröffnung am 4. Juli 2013, 19.00 Uhr im Haus der Architektur

Die Ausstellung untersucht die Entwicklung moderner europäischer Sakralarchitektur im 20./21. Jahrhundert anhand von acht Projektbeispielen. Kühne Formen, sparsam geformte Innenräume und vor allem Licht als emotionales Gestaltungselement werden dabei als die bestimmenden Kennzeichen der Sakralarchitektur der Gegenwart erkennbar. Die Ausstellung wurde gemeinsam vom Architekturforum Passau, vom Bistum Passau sowie vom Museum Moderne Kunst Wörlen Passau konzipiert.

Begleitend zur Ausstellung findet am 8. Juli 2013, um 20.00 Uhr, ein Architekturclub im Haus der Architektur, München, mit einem Vortrag zum modernen Kirchenbau in Europa im 20. Jahrhundert durch den Publizisten und Kurator Wolfgang Jean Stock statt.

Zu beiden Veranstaltungen laden wir Sie und Ihre Freunde herzlich ein.



### Ausstellungseröffnung

„Baukunst aus Raum und Licht - Sakrale Räume in der Architektur der Moderne

- Begrüßung: Dipl.-Ing. Lutz Heese, Präsident der Bayerischen Architektenkammer
- Kurzvortrag: Dr. Walter Zahner, Gesamtkurator des Kunst- und Kulturprojekts Konzilsjubiläum 2015 der deutschen Bischofskonferenz
- Einführung: Dipl.-Ing.(FH) Ingrid Höber Caspari, Architektin, Architekturforum Passau



Foto: Florian Rohwetter

## Exkursion nach Hamburg

Vom 30. Oktober bis 2. November 2013

zur Internationalen Bau Ausstellung IBA und zur Internationalen Gartenschau IGS

**K**aum eine andere Stadt in Deutschland hat sich in den letzten Jahren so enorm entwickelt wie Hamburg. Die Neuerungen geben der Stadt teilweise ein ganz neues Gesicht. Vor allem mit dem Bau der „Hafen City“ sind Areale entstanden, die die „Stadt im Wasser“ modern interpretieren.

Mit der IBA Hamburg - ‚Stadt neu bauen‘ setzt sich die Stadt sowohl mit Fragen einer nachhaltigen Gebäudeentwicklung als auch mit der Gentrifizierung auseinander.

Auf der viertägigen Reise nach Hamburg werden die neueren und künftigen Entwicklungen der Stadt aus erster Hand sichtbar gemacht: Dr. Katharina Lehmann, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für „Geschichte und Kultur der Metropole“ der Hafen City Universität

übernimmt die fachliche Leitung der Exkursion und organisiert die Einblicke in die Hafenstadt.

Ein architekturbezogener Rundgang durch die neuen Quartiere der Hafen City, die Besichtigung der IBA und IGA, ein Vortrag im Stadtplanungsamt sowie Führungen zum historischen und modernen Hamburg stehen auf dem Programm. Als besonderes Highlight sind mehrere Werkstattgespräche mit namhaften Architekten, die die Entwicklungen der Stadt aus ihrer persönlichen Sicht erläutern, sowie Führungen mit dem Fahrrad geplant. Das Programm bietet die Möglichkeit, die Reise nach Hamburg als ebenso informativen wie lebendigen Ausflug an die „Waterkant“ zu erleben.



## Erhaltenswerte Bausubstanz

Unsere Umwelt wird maßgeblich durch das bauliche Erbe geprägt. Raum, Form und Materialien verweisen auf gesellschaftliche Strukturen, politische und kulturelle Zusammenhänge, auf Verwurzelung, Heimat und Geschichte.

Zwar sind Bauwerke älterer Epochen häufig in Denkmallisten erfasst, für das bauliche Erbe der Nachkriegszeit fehlt ein historisches Bewusstsein allerdings noch. Deshalb möchten das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege und die Bayerische Architektenkammer eine Informationssammlung über „besonders erhaltenswerte Bausubstanz“ der Nachkriegsarchitektur aufbauen. Ziel ist es, die Tendenzen und Strömungen der Jahrzehnte des Baugeschehens in Bayern von den 50er bis einschließlich der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts zu dokumentieren. Damit soll einerseits die Basis für Publikationen geschaffen werden, die dazu beitragen, ein Bewusstsein für den Wert der Bauwerke dieser Zeit zu entwickeln. Auf der anderen Seite sollen Kriterien entwickelt werden, die zum Abruf von Förderprogrammen für besonders erhaltenswerte Bausubstanz dienen und ggf. zu Ergänzungen der Denkmalliste führen können.



Wohn- und Geschäftshaus, 1960er Jahre, Theresienstraße 29, 80333 München

Da die Architektur dieser Jahrzehnte unter starkem Sanierungsdruck steht, gilt es möglichst zeitnah zu handeln. Hierfür benötigen wir Ihre Hilfe! Gesucht sind Projektvorschläge von Gebäuden, Freianlagen, Räumen oder Ensembles der Nachkriegsarchitektur (Erstellungsdatum 1946 - 1992). ■ ■ ■ He

Besondere Architekturen, die Ihnen als erhaltenswertes „Schmuckstück“ in den Sinn kommen, können Sie direkt in unsere Onlinedatenbank einstellen:

<http://bausubstanz.byak.de>

Mindestinformationen sind die Adresse des Objekts, eine Abbildung (Fotografie), die Kontaktdaten des bzw. der Vorschlagenden sowie eine kurze Begründung des Vorschlags. Für darüber hinausgehende Informationen (Architekt/in, Entstehungsjahr, Eigentümer, Instandsetzungen) wären wir Ihnen ebenfalls dankbar.

Ansprechpartner: Dipl.-Ing. (FH) Oliver Heiss, Geschäftsführer, Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer

Telefon: 089-13 98 80-35, E-Mail: [heiss@byak.de](mailto:heiss@byak.de) gerne zur Verfügung.

Fotos: Oliver Heiss



Gesundheitshaus München, 1960er Jahre Dachauer Straße 90, 80335 München

## Architektouren - Wanderausstellung

An verschiedenen bayerischen Orten werden auch in diesem Jahr die einzelnen Projekte der „Architektouren 2013“ auf Tafeln gedruckt als Wanderausstellung zu sehen sein. Dies ist eine weitere Gelegenheit qualitätvolles Planen und Bauen der Öffentlichkeit vorzustellen und mit Auftraggebern und architekturinteressierten Bürgern in Kontakt zu kommen. Die Projekte aus Mittel- und Oberfranken wurden im Mai mit großem Erfolg im DLZ Bau beim Treffpunkt Architektur Mittel- und Oberfranken der Bayerischen Architektenkammer in Nürnberg gezeigt.

Weitere Termine und Orte stehen bereits fest: Vom 15. Juli bis 9. August 2013 wird eine Auswahl der Tafeln im Staatlichen Bauamt Traunstein präsentiert, vom 6. bis 22. September 2013 sind vor allem Ein- und Mehrfamilienhäuser in der Kraftzentrale in Straubing zu sehen. Dort findet am 6. September 2013 auch ein Bauherrentag statt. Weitere Ausstellungen in München und Fürth sind in Planung. Zum Jahresende werden wir die Ausstellungsreihe in der Obersten Baubehörde in München mit dem fast schon traditionellen „Summary“-Abend ausklingen lassen und einen Ausblick auf die „Architektouren 2014“ vornehmen. Informationen erhalten Sie unter [www.byak.de](http://www.byak.de). ■ ■ ■ See



Sie haben Interesse, eine Ausstellung an Ihrem Ort zu zeigen? Informationen erhalten Sie unter [seemueller@byak.de](mailto:seemueller@byak.de) oder Tel. 089/ 139 880 - 39.

# Novelle der Bayerischen Bauordnung 2013

## Änderungen zum barrierefreien Bauen treten zum 1. Juli 2013 in Kraft

Im Rahmen einer umfassenden Novelle der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sind wesentliche Neuerungen des Bauordnungsrechts bereits zum 01.01.2013 in Kraft getreten, einzelne Regelungen, z. B. die Änderungen des Art. 48 „Barrierefreies Bauen“, werden Anfang Juli 2013 verbindlich. Im Grundsatz folgt die Novelle der BayBO den Änderungen der Musterbauordnung (MBO), die von der Bauministerkonferenz - der Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder (ARGEBAU) - im September 2012 beschlossen wurden.

Zum Jahresbeginn wurden Änderungen bei den verfahrensfreien Vorhaben nach Art. 57 BayBO, Änderungen einzelner Regelungen zum baulichen Brandschutz sowie Anpassungen des Katalogs der Sonderbauten nach Art. 2 Abs. 4 BayBO geltendes Recht. Am 1. Juli 2013 tritt die neue EU-Bauproduktenverordnung in Kraft. Insofern mussten die Verweise zum Bauproduktenrecht in Art. 15 ff. BayBO angepasst werden. Zugleich gelten ab dem 1. Juli 2013 neue bauordnungsrechtliche Anforderungen für das barrierefreie Bauen: Um die Vorschriften des Art. 48 Abs. 1 und 2 BayBO für barrierefreie Wohnungen und öffentlich zugängliche Gebäude zu erfüllen, müssen die Planungsnormen DIN 18040 Teile 1 und 2 als Technische Baubestimmungen beachtet werden. DIN 18040-1 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude“ und DIN 18040-2 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen“ sind in der aktuellen Liste der Technischen Baubestimmungen – Fassung Januar 2013 – unter der Ild. Nr. 7.3 bekannt gemacht (IIB9-4132-014/91 vom 30.11.2012).

Eingeführte Technische Baubestimmungen sind normkonkretisierend. Die DIN 18040-1 und -2 konkretisieren Art. 48 Abs. 1 und 2 BayBO in der Fassung des Gesetzes zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und des Baukammerngesetzes vom 11. Dezember 2012.

Zum **1. Juli 2013** werden die beiden einschlägigen Normen zur Barrierefreiheit als Technische Baubestimmungen in Bayern eingeführt und bilden gemeinsam mit den Regelungen des Art. 48 BayBO verbindliche Vorgaben für die Planung und Ausführung von barrierefreien Gebäuden. Um die Einführung der DIN 18040 Teil 1 und 2 als Technische Baubestimmungen zu ermöglichen, mussten teils widersprüchliche Rege-

lungen zwischen BayBO und den Inhalten der Normen aufeinander abgestimmt werden. So wurde Art. 48 neu gefasst, aber auch der Text der beiden Teile der DIN 18040 konnte nicht ohne weiteres übernommen werden und findet daher im Zusammenhang mit der Bayerischen Bauordnung mit Einschränkungen Anwendung. Im Gegensatz zur ursprünglichen Fassung der Norm sind die Technischen Baubestimmungen sowohl für Neubauten **als auch für den Gebäudebestand** verbindlich anzuwenden. Darüberhinaus sollen die in der DIN als „R“-Anforderungen gekennzeichneten Regelungen zur Sicherstellung einer vollumfänglichen Nutzung von Wohnungen mit dem Rollstuhl nicht grundsätzlich gefordert, sondern bedarfsgerecht angewendet werden. Die aus Sicht des Gesetzgebers notwendigen Einschränkungen der Regelungsweite der DIN 18040 Teil 1 und 2 werden in Anlagen zur Technischen Baubestimmung wie folgt konkretisiert:

### Anlage 7.3/01 zur DIN 18040 Teil 1 als Technische Baubestimmung

Die Einführung bezieht sich **auf bauliche Anlagen oder Teile baulicher Anlagen**, soweit sie nach Art. 48 Abs. 2 BayBO barrierefrei sein müssen.

Bei der Anwendung der Technischen Baubestimmung ist Folgendes zu beachten:

1. Die Norm ist regelmäßig anzuwenden, wenn bauaufsichtliche Anforderungen an das barrierefreie Bauen gestellt werden (also bei Neubauten und im Gebäudebestand). Der Originaltext der DIN 18040 spricht lediglich von **sinngemäßer** Anwendung für den Gebäudebestand.
2. Abschnitt 4.3.7 der Norm (Fahrstuppe und geneigte Fahrsteige) ist von der Einführung

ausgenommen (die Beschaffenheit von Fahrtreppen unterliegt nicht dem Bauordnungsrecht).

3. Die in den Abschnitten 4.4 (Warnen/Orientieren/Infomieren/Leiten) und 4.7 (technische Vorkehrungen Alarmierung und Evakuierung) genannten Hinweise und Beispiele **können** im Einzelfall berücksichtigt werden, sind jedoch bauaufsichtlich nicht gefordert.
4. Das in Abschnitt 4.3.3.2, Tabelle 1, Zeile 6 festgelegte Achsmaß der Greifhöhe für Türdrücker ist grundsätzlich **nur** bei Türen zu barrierefreien Sanitarräumen auszuführen. Die Greifhöhe aller anderen Türen kann in Abhängigkeit von der Nutzung mit Blick auf den Nutzerkreis des öffentlich zugänglichen Bereichs zwischen 85cm und 105cm festgelegt werden.
5. Abschnitt 4.3.6 muss nur auf notwendige Treppen im Sinn des Art. 32 BayBO angewendet werden.
6. Mindestens ein Toilettenraum für den allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr muss Abschnitt 5.3.3 der Norm entsprechen; Abschnitt 5.3.3. Satz 1 ist nicht anzuwenden. In der Norm heißt es: jede Toilettenanlage muss eine barrierefreie Toilette vorweisen.
7. Mindestens 1 v. H. , mindestens jedoch einer der notwendigen Stellplätze für den allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr müssen Abschnitt 4.2.2 Sätze 1 und 2 entsprechen.
8. Mindestens 1 v.H., mindestens jedoch einer der Besucherplätze in Versammlungsräumen mit festen Stuhlreihen müssen 5.2.1 entsprechen; sie können auf die nach § 10 Abs. 7 VStättV erforderlichen Plätze für Rollstuhlnutzer angerechnet werden.
9. Barrierefreie Beherbergungsräume und zugehörige Sanitarräume müssen den Abschnit-

ten 5.1. und 5.3 entsprechen. Für die Bewegungsflächen in Wohn- und Schlafräumen ist DIN 18040-2 Abschnitt 5, Anforderungen mit der Kennzeichnung „R“ anzuwenden. Soweit nur Mindeststandards für die barrierefreie Nutzbarkeit gefordert sind, genügt es, wenn die Beherbergungsräume einschließlich der zugehörigen Sanitärräume DIN 18040-2 Abschnitt 5 ohne Anforderung mit der Kennzeichnung „R“ entsprechen.

10. DIN 18040-1 berücksichtigt Plattformaufzüge nicht. Vertikale Plattformaufzüge sind bei Änderungen baulicher Anlagen für die barrierefreie Erreichbarkeit zur Überwindung von höchstens einem Geschoss zulässig, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Förderplattform muss mindestens 110 cm x 140 cm groß sein und mindestens 110 cm hoch sicher umkleidet sein (Innenkabine); ein Durchblick muss auch in sitzender Position möglich sein.
- Die Nennlast ist auf mindestens 360 kg auszulegen.
- Die Benutzbarkeit muss ohne fremde Hilfe und nicht ausschließlich für Rollstuhlfahrer möglich sein.
- Die räumliche Bedingungen außerhalb des Plattformaufzugs sind entsprechend Abschnitt 4.3.5 auszuführen

### Anlage 7.3/02 zur DIN 18040 Teil 2 als Technische Baubestimmung

Die Einführung bezieht sich auf **Wohnungen**, soweit sie nach Art. 48 Abs. 1 BayBO barrierefrei sein müssen.

Bei der Anwendung der Technischen Baubestimmung ist Folgendes zu beachten:

1. Die Norm ist regelmäßig anzuwenden, wenn bauaufsichtliche Anforderungen an das barrierefreie Bauen gestellt werden (auch im Bestand, z. B. wenn Umbaumaßnahmen so umfassend werden, dass eine bauaufsichtliche Relevanz entsteht).
2. Die Abschnitte 4.3.6 (Treppen), 4.4 (Warnen/Orientieren/Infomieren/Leiten) und 5.6 sowie alle Anforderungen mit der Kennzeichnung „R“ sind von der Einführung **ausgenommen**. (Treppen sind ausgenommen,

da stufenlose Erreichbarkeit ohnehin in der BayBO verlangt wird; Abschnitt 4.4 hat überwiegend Hinweischarakter; „R“-Anforderungen gehen über den Standard nach § 50 Abs.1 MBO hinaus)

3. Für Wohnungen nach Art. 48 Abs.1 BayBO genügt es, wenn ein Fenster eines Aufenthaltsraumes je Wohnung Abschnitt 5.3.2 Satz 2 (Fenster in Wohn- und Schlafräumen mit Durchblick in die Umgebung) entspricht. Zulässig sind auch Fenster, deren Brüstungen aufgrund der Anforderungen an die Kindersicherheit eine Höhe von 70 cm über OFF aufweisen. (Hinweis: DIN 18040: 60 cm; DIN 18065: 70 cm)
4. Abweichend von Abschnitt 5.5.6 ist in Sanitärräumen eine Badewanne anstelle eines Duschplatzes schon bei der Errichtung zulässig, sofern der Raum so dimensioniert und bauseits vorbereitet ist, dass ein barrierefreier Duschplatz nachträglich möglich ist.

### Änderung der BauVorIV 2013

Parallel zur BayBO wurde die Bauvorlagenverordnung (BauVorIV) in Teilen novelliert. So mussten §6 BauVorIV an Art. 57 Abs. 5 BayBO (Baubeseitigung) angepasst und § 12 BauVorIV „Wärmeschutznachweis“ geändert werden, weil der Wärmeschutznachweis (bisher geregelt über Art. 62 BayBO) aus der Liste der Bautechnischen Nachweise gestrichen wurde. Darüberhinaus wurden aufgrund von Auslegungsschwierigkeiten in der Praxis Änderungen in § 7 Abs. 5 BauVorIV und § 8 Abs. 7 BauVorIV vorgenommen.

„Endlich“ wurde nun eindeutig geregelt, wie in Bauzeichnungen die Farben und Zeichen der Anlage 1 zur BauVorIV verwendet werden sollen. Bisher gab es regelmäßig Auseinandersetzungen zwischen Architekten und den zuständigen Genehmigungsbehörden darüber, ob in Bauzeichnungen, die als Bauvorlagen dienen, schwarz-weiß Darstellungen ohne Anwendung der Farben zulässig sind. Bei farbigen Darstellungen war unklar, ob die Schraffuren ebenfalls dargestellt werden müssen.

Trotz anderslautender Aussage des Gesetzgebers haben einzelne Landratsämter die BauVorIV aber regelmäßig kumulativ ausgelegt und

waren hierzu im Zweifelsfall auch über § 1 Abs. 4 BauVorIV legitimiert. Dies konnte zu unangenehmen Verzögerungen im Genehmigungsverfahren aus „formalen“ Gründen führen.

Die neuen Regelungen der §§ 7 und 8 stellen klar, dass bei Bauzeichnungen künftig Farben oder Zeichen gemäß Anlage 1 anzuwenden sind.

### Bauvorlagen, Bauvordrucke

Auch die 2011 angepassten Bauvordrucke wurden vollständig überarbeitet und in einer neuen Fassung bereits zum 31. Oktober 2012 bekannt gemacht. Für ihre Anwendungspflicht wurde eine Übergangsfrist eingeräumt, die Ende Juni 2013 abläuft: Alte Vordrucke konnten noch bis zum 30.06.2013 verwendet werden, ab 1. Juli 2013 sind die neuen Vordrucke anzuwenden. Ausnahmen bilden die Formulare zur Beseitigungsanzeige (hier wurden erhöhte Anforderungen an die Standsicherheit beim Abriss von Gebäuden berücksichtigt) und zur Baubeginnsanzeige. Diese sind bereits seit 1. Januar 2013 verbindlich anzuwenden.

Maßgeblich für die Verwendung der neuen Formulare ist der Zeitpunkt der Einreichung bei der Gemeinde, also die Einleitung des bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens (Art. 64 Abs. 1 Satz 1).

Geändert wurden auch die Formulare der Zustimmungserklärung zur Abstandsflächenübernahme. Der Entwurfsverfasser muss (musste eigentlich schon immer) regelmäßig den Abstandsflächenplan unterzeichnen. Dies war bisher nicht fixiert und führte zu unvollständigen Unterlagen. Die neuen Vordrucke und Erläuterungen sind unter [www.stmi.bayern.de](http://www.stmi.bayern.de) eingestellt. (siehe auch ALLMBL 12.12.2012, S.898)

 Len

### Aktualisiertes Merkblatt 3 „baulicher Brandschutz“

Die Arbeitsgruppe Bau- und Vergaberecht der Bayerischen Architektenkammer hat das Merkblatt 3 zur Bayerischen Bauordnung „baulicher Brandschutz“ unter Berücksichtigung der aktuellen Änderungen der Bayerischen Bauordnung 2013 vollständig überarbeitet. Es steht zum Download unter: <http://bit.ly/10bjtks> bereit.

# Qualität vor Preis

## Vergaberechtskonforme Einbeziehung von Qualitätsanforderungen

Die Versuchung ist offensichtlich groß, den niedrigsten Preis als Impuls für die Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren anzusetzen. Die Folge: Probleme im Ausführungsprozess wegen unzureichender finanzieller Basis, die nur mit hohem organisatorischen und finanziellen Aufwand gelöst werden können. Dabei sind gerade im Planungsbereich die hohen Erwartungen an Qualifikationen und Berufserfahrungen in der Öffentlichkeit berechtigt und sollten ihren Niederschlag auch im Vergabeverfahren finden. Das Bewusstsein dafür, dass auch nach dem Willen des Gesetzgebers im Rahmen der Vergabe von freiberuflichen Leistungen nicht der Preis das erste Kriterium darstellen kann, muss mehr gestärkt werden. Auch im Bereich der VOF muss gelten: Leistungs- vor Preiswettbewerb.

Das Vergaberecht kennt keine gesetzliche Definition des Begriffs „Qualität“. Umgangssprachlich wird der Begriff oft wertend gebraucht, obwohl die Bezeichnung „Qualität“ an sich keine Bewertung beinhaltet. Im alltäglichen Gebrauch ist der Begriff meist ein Synonym für Güte: Erfüllt eine Leistung ihre Zwecke für den Auftraggeber, so hat sie im allgemeinen Sprachgebrauch eine „gute Qualität“. Dieses subjektive Qualitätsverständnis lässt sich nur sehr schwer erfassen, da es sich individuell stark unterscheiden kann. Dennoch hat sich der Begriff „Qualität“ als ein allgemeiner Wertmaßstab etabliert, der die Zweckangemessenheit einer Leistung zum Ausdruck bringen soll.

Grundsätzlich kann „Qualität“ auch im Vergabeverfahren gerade im Anwendungsbereich der VOF ein zulässiges Zuschlags- bzw. Eignungskriterium sein.

Die Vergabekammer Nordbayern hat in ihrem Beschluss vom 16.11.2012 (Az: VK-3194-24/12) zu dem Vortrag des Antragstellers, die Vergabestelle habe das Angebot der Antragstellerin nicht nochmals in einer späteren Wertungsstufe gewertet, expliziert ausgeführt, dass „ein

Bieter keinen Rechtsanspruch darauf hat, dass überhaupt Honorarangebote in die Wertung einbezogen werden. Die Vergabestelle hat gemäß § 11 Abs. 6 Satz 2 VOF den Vertrag mit dem Bieter zu schließen, der aufgrund des ausgehandelten Auftragsinhalts und der ausgehandelten Auftragsbedingungen im Rahmen der bekannt gemachten Zuschlagskriterien und deren Gewichtung die bestmögliche Leistung erwarten lässt. Das muss nicht unbedingt die günstigste (preiswerteste) oder gar billigste Leistung sein. Gerade im Rahmen der VOF spielt die Qualität eine besonders große Rolle. Die Ausgestaltung der Wertungskriterien steht dabei im billigen Ermessen der Vergabestelle, solange Transparenz und Gleichbehandlung gewährleistet sind.“

Will man ein per se unbestimmtes Kriterium wie „Qualität“ vergaberechtskonform im Vergabeverfahren berücksichtigen, ist vor allem der Grundsatz der strengen Trennung zwischen Anforderungen an die Bieter (Eignungskriterien) und Anforderungen an die angebotene Leistung (Zuschlagskriterien) zu berücksichtigen. Eine Vermischung von Eignungs- und Zuschlagskriterien muss durch eine sorgfältige Bildung und Formulierung von Unterkriterien vermieden werden. Denn ansonsten kann ein ambivalentes Kriterium wie „Qualität“, sowohl als Eignungs- wie auch als Zuschlagskriterium eingesetzt werden. Die konkrete Verwendung ist damit entscheidend: Wählt der Auftraggeber die Unterkriterien so, dass das Kriterium die Eignung der Bieter erfasst, darf es nicht als Zuschlagskriterium verwendet werden. Wird es vom Auftraggeber hingegen so verwendet, dass mit ihm die konzeptionellen Maßnahmen und Mittel erfasst werden, mit denen die vertraglichen Mittel erfüllt werden sollen, betrifft das Kriterium im Wesentlichen die Art und Weise der Aufgabenerfüllung und stellt damit ein zulässiges Zuschlagskriterium dar.

■ ■ ■ Gri

## Handkommentar zur VOB



Wolfgang Heiermann/ Richard Riedl/ Martin Rusam

Handkommentar zur VOB

VOB Teile A und B, SektVO, Rechtsschutz und Vergabeverfahren

Springer Vieweg: 13., vollst. überarb. und akt. Aufl. 2013, 2496 S.

ISBN 978-3-8348-2552-0, 149,99 €

Mit der VOB 2012 sind wichtige Neuerungen – insbesondere auch für die Baupraxis – erfolgt. Demzufolge weist die Neuauflage dieses Standardwerks in weiten Teilen eine umfassende Bearbeitung der Kommentierung unter Berücksichtigung der aktuellen Richtlinien und Formblätter des Vergabehandbuchs des Bundes auf: Der 2. Abschnitt der VOB/A wurde vollständig neu gefasst. Zudem wurden die Vorgaben der EG-Richtlinie „Verteidigung und Sicherheit“ neu in einem 3. Abschnitt der VOB/A umgesetzt und eingefügt. Entsprechend der gesetzlichen Änderungen sind auch die Teile B und GWB aktualisiert worden.

Gerade Aktualität, Kompetenz und Praxisnähe, die den Erfolg des Werkes ausmachen, zeichnen auch diese Neubearbeitung aus. Dabei stellt die jahrzehntelange Erfahrung der Autoren auf dem Gebiet des Bauvertragsrechts eine fundierte Kommentierung sicher. Zu den erfahrenen Autoren zählt u. a. auch Lutz Mansfeld, stellvertretender Vorsitzender des Schlichtungsausschusses der Bayerischen Architektenkammer.

Damit das Werk für alle Anwender der VOB auch weiter relevant bleibt, beschränken sich die Autoren in der Neuauflage des Handkommentars bei rechtstheoretischen Erörterungen bewusst auf das Notwendige und veranschaulichen die Erläuterungen durch zahlreiche Beispiele aus ihrer Berufspraxis.

■ ■ ■ Gri

# Im Druck

Leitfaden „Barrierefreies Bauen“ erscheint Ende Juli 2013

Anlässlich der Einführung der DIN 18040, Teil 1 und 2 als Technische Baubestimmung gibt die Bayerische Architektenkammer in Kooperation mit der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern und dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen einen neuen Leitfaden zum barrierefreien Bauen heraus.

Analog zur DIN 18040 wurde der Leitfaden in zwei Heften konzipiert: Heft 1 thematisiert die öffentlich zugänglichen Gebäude, Heft 2 die barrierefreien Wohnungen. In zeitgemäßem Layout, mit zahlreichen, aussagekräftigen Grafiken sowie erklärenden und kommentierenden Texten werden die Hefte, wie ihre Vorgängerpublikationen, wertvolle Unterstützung bei der Umsetzung der Norm im Alltag sein.

In die Erarbeitung der Planungshilfen sind unter anderem auch praxisnahe Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Einzelberatungen

der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer eingeflossen. Der konkrete Bezug zu den im Planungsalltag zu lösenden baulichen Fragen und Problemen steht im Vordergrund. Alle sich mit barrierefreiem Bauen befassenden Personengruppen – Architekten, Planer, Bauherren und Interessierte – werden in den sorgsam konzipierten Beiträgen und Darstellungen eine große fachliche Hilfe finden.

Gerade angesichts der demografischen Entwicklung kommt diesem Angebot der Bayerischen Architektenkammer und ihrer Projektpartner besondere Bedeutung und Aktualität zu. Neben der fachlichen Unterstützung werden die Hefte hoffentlich einen wertvollen Beitrag zur Inklusion und Barrierefreiheit leisten und dazu beitragen, diese als selbstverständliche Qualität in unserem Alltag zu verankern.



## „Wohnen – Fördern – Finanzieren“

Regierung von Oberbayern bietet Informationsveranstaltung zur staatlichen Mietwohnraumförderung an

Um die aktuellen Anspannungen am Wohnungsmarkt zu lindern, ist es dringend erforderlich, bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraum zu schaffen.

Gerade in Ballungsräumen sind preisgünstige Wohnungen knapp und besonders für Familien mit Kindern oder Senioren kaum noch erschwinglich. In ländlichen Regionen fehlt es vor allem an barrierefreien Angeboten, die Voraussetzung für selbstständiges Wohnen im Alter oder bei Behinderung sind.

Mit Hilfe der Wohnraumförderung unterstützt der Freistaat Bayern den Bau von Mietwohnungen und hat erst im März 2013 die „Initiative Wohnungspolitik“ beschlossen. Zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50 Millionen Euro stehen dafür zur Verfügung. Im Bayeri-

schen Wohnungsbauprogramm werden zinsgünstige Darlehen vergeben, so dass attraktive Finanzierungsmöglichkeiten gegeben sind. Die Veranstaltung informiert über die Grundlagen der Wohnraumförderung und stellt anhand von Beispielen die aktuellen Förderkonditionen vor. Auskömmliche Renditen und kalkulierbare Risiken kennzeichnen heute die geförderten Projekte. Investitionen in Fördermaßnahmen brauchen sich daher nicht vor anderen Anlagemöglichkeiten zu verstecken. Mit der Veranstaltung sollen das Interesse zusätzlicher Projektträger geweckt und so dem Wohnungsmarkt neue Impulse gegeben werden.



Die Teilnahme ist kostenfrei. Um Anmeldung wird gebeten.



Die Broschüre „Barrierefreies Bauen“ kann ab 1. August 2013 kostenfrei bei der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer bezogen werden. Sie können jetzt schon vorbestellen unter: E-Mail: [bendl@byak.de](mailto:bendl@byak.de) Fax: 089-13 98 80-33



### Infoveranstaltung

„Wohnen – Fördern – Finanzieren“

Freitag, 12. Juli 2013, 9.30 bis 12.30 Uhr

Regierung von Oberbayern

Maximilian-Saal, Raum 6201

Maximilianstr. 39, 80538 München

E-Mail: [karin.weindl@reg-ob.bayern.de](mailto:karin.weindl@reg-ob.bayern.de) Tel.: 089/2176-2277, Fax: 089/2176-402277

## PLEA2013 – Sustainable Architecture for a Renewable Future

### Organisation:

Technische Universität München,  
Zentrum für nachhaltiges Bauen  
(www.znb.mse.tum.de),  
PLEA, Sustainable Architecture and Urban  
Design (www.plea-arch.org),  
Bayerische Architektenkammer  
(www.byak.de)

### Schirmherrschaft:

Dr. Peter Ramsauer, Bundesminister für  
Verkehr, Bau und Stadtentwicklung,  
Bundesarchitektenkammer

### Termin:

10. bis 12. September 2013

### Unterstützung:

Bayerisches Staatsministerium für Wirt-  
schaft, Infrastruktur, Verkehr und Tech-  
nologie, bayern design

Die Energiewende stellt auch das Bauen vor große Herausforderungen. Häuser werden nicht mehr nur als Energieverbraucher gesehen, sondern sollen eine aktive Rolle bei der Energieerzeugung einnehmen. Welche technischen, sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekte sind künftig bei der Planung von Gebäuden und Städten im Hinblick auf eine Versorgung mit erneuerbaren Energien zu beachten? Neue Forschungsergebnisse und richtungsweisende Praxisbeispiele diskutieren internationale Experten auf der Konferenz „PLEA 2013. Sustainable Architecture for a Renewable Future“ vom 10. bis 12. September 2013 an der Technischen Universität München.

Die Konferenz zeichnet sich dadurch aus, dass sie das Bauen als kulturelles Gut unterstreicht und die architektonische Qualität, die Lebensqualität der Bewohner und die Lebenswertigkeit der Städte mit technischer Innovation in Verbindung bringt. Dabei betrachten die Teilnehmer Fragestellungen von der Region über die Stadt, das Quartier, das Gebäude bis hin zu Subsystemen, Software und Materialien.

PLEA ist ein international hochangesehenes Netzwerk von Experten aus Universitäten und der Baupraxis, das sich der Verbreitung der Prinzipien einer bioklimatischen Planung sowie der Anwendung natürlicher und innovativer Technologien für nachhaltige Architektur und Stadtplanung verschrieben hat. Durch seine Aktivitäten ist PLEA in einen weltweiten Diskurs über Architektur, Umwelt, Wissenschaft und Technik eingebunden, an dem mehrere tausend Fachleute aus Wissenschaft, Kunst und Praxis aus rund 40 Ländern beteiligt sind. Die PLEA-Konferenz findet in diesem Jahr erstmals in Deutschland statt.

Neben Beiträgen von ausgewählten Wissenschaftlern und Planern aus aller Welt in vier Parallel-Sessions, umfasst das Programm Keynote Vorträge internationaler Persönlichkeiten aus dem Bereich des nachhaltigen Bauens und eine hochkarätige Podiumsdiskussion zum Thema „Sustainability and Building Culture“.

### Keynote Vorträge:

Prof. Charles Correa, Charles Correa Associates, Indien; Prof. Mario Cucinella; Mario Cucinella Architects srl, Italien; Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Herzog; Thomas Herzog Architekten, Deutschland; Diébédo Francis Kéré, Kéré Architecture, Deutschland; Prof. Xiaodong Li, PhD; Tsinghua University, China; Prof. Matheos Santamouris, PhD, National and Kapodistrian University of Athens, Griechenland; Michael Taylor, Senior Partner bei Hopkins Architects, England; Prof. Dr. Volker Wittwer, Chefberater des Direktors des ISE, Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme, Deutschland

### Podiumsdiskussion „Sustainability and Building Culture“:

Uli Hellweg, IBA Hamburg, Deutschland; Prof. Regine Keller, Chair of landscape and public space, TUM, Deutschland; Angela Garcia Paredes, Paredes Pedrosa arquitectos, Spanien; Prof. Matthias Sauerbruch, Sauerbruch Hutton, Deutschland; Michael Taylor, Senior Partner at Hopkins Architects, England; Prof. Dr. h.c. Wilfried Wang (Moderator), University of Texas at Austin, USA

Weitere Informationen und Anmeldung: [w.plea2013.de](http://w.plea2013.de)



## 100 Jahre bdla. 100 Stunden Landschaftsarchitektur

Am 29. Oktober 1913 wurde in Frankfurt am Main der Bund Deutscher Gartenarchitekten gegründet, der 1972 in Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla) umbenannt wurde. Der bdla feiert sein 100-jähriges Bestehen in ganz Deutschland: Die „bayerischen Aktionstage“ finden vom 17. – 21. Juli in München statt.

**P**icknicken im Park, Forschen im Tunnel, auf Entdeckungsreise gehen mit dem Taxiballett, Natur erleben an der Isar: Wenn der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten seinen 100. Geburtstag feiert, steht auch in Bayern die Landschaftsarchitektur in ihren vielfältigen Facetten im Mittelpunkt. 100 Stunden lang kann man fast rund um die Uhr Münchens Plätze, Parks, Gärten, Landschafts-, Straßen- und Freiräume in Führungen, Vorträgen, Ausstellungen und Festen neu entdecken.

Zentraler Treffpunkt für „100 Stunden Landschaftsarchitektur“ ist die Architekturgalerie München. Inmitten des Münchner Kunstareals gelegen, ist sie mit internationalen Ausstellungen und Diskussionen einer der lebendigsten und interessantesten Orte für alle Architekturinteressierten.

In entspannter Atmosphäre gibt es hier die Möglichkeit, sich über das Programm zu informieren, sich zu treffen und gemeinsam zu Führungen und Exkursionen aufzubrechen.

Ein besonderes Highlight ist die anlässlich des Jubiläums konzipierte Ausstellung, in der sich die Mitglieder des bdla mit ausgewählten Projekten sowie persönlichen Statements und Portraits präsentieren. ■■■



©Raumzeug.de



©Treibhaus Architektur



Foto: Olympiapark München GmbH

### Programm

#### Mittwoch, 17. Juli 2013

18.00 – 19.30 Uhr  
Wir sind bdla!  
Ausstellungseröffnung

20.00 – 21.45 Uhr  
Taxiballett – eine inszenierte Tour zu verborgenen Potentialen der Stadt

Stadttour  
Vor Anmeldung erforderlich

19.00 – 21.00 Uhr  
Demokratisches Grün – Olympiapark München, Lesung und Buchvorstellung

#### Freitag, 19. Juli 2013

10.00 – 14.00 Uhr  
Neue Wege in der Stadtentwicklung: Domagkgelände und Kreativquartier

Bustour, Rundgänge und Picknick  
Vor Anmeldung erforderlich

15.00 – 17.30 Uhr  
Unten Tunnel, oben Freiraum: Mittlerer Ring Südwest

Bustour und Baustellenführung  
Vor Anmeldung erforderlich

18.00 – 20.00 Uhr  
Das Kunstareal München, Führung

20.00 – 22.00 Uhr  
Zukunft entwerfen – Landschaftsarchitektur leben

Kurzvorträge und Podiumsdiskussion

22.00 Uhr  
Grüne Nacht  
Party auf der Terrasse des Vorhoelzer Forums

Vorhoelzer Forum, Arcisstraße 21, 5. Obergeschoss, Südterrasse

#### Samstag, 20. Juli 2013

ab 10.00 Uhr  
5 aus 100

Exkursionen zu Münchens grünen Oasen  
Vor Anmeldung erforderlich

**Sonntag, 21. Juli 2013**  
11.00 – 14.00 Uhr  
Aus Grau wird Grün – Innenhöfe in München

Bustour und Kurzspaziergänge  
Vor Anmeldung erforderlich  
ab 15.00 Uhr  
Zum Ersten! Zum Zweiten!  
Zum Dritten!  
Versteigerung in der Architekturgalerie

#### Donnerstag, 18. Juli 2013

10.00 – 13.00 Uhr  
Zug um Zug: Münchens neue grüne Ader, Radtour  
Vor Anmeldung erforderlich

15.00 – 18.30 Uhr  
Neue Privatgärten in München, Bustour und Kurzspaziergänge  
Vor Anmeldung erforderlich

Weitere Informationen, ausführliches Programm und Voranmeldungen zu allen Veranstaltungen unter:  
[www.bdla.de/bayern/100jahre](http://www.bdla.de/bayern/100jahre)

## „baupreis allgäu 2013“ ausgelobt

Das architekturforum allgäu e.V. lobt heuer bereits zum dritten Mal den baupreis allgäu aus. Ausgezeichnet werden die Bauherren in Verbindung mit den Entwurfsverfassern vorbildlicher aktueller Projekte im Allgäu.

### Teilnahmebedingungen

Realisierte Projekte aus den Kategorien Städtebau, Wohnungsbau, Gewerbebau, öffentliche Bauten, Ingenieurbauwerke, Platz-, Garten- und Landschaftsgestaltungen sowie Innenarchitektur können eingereicht werden. Zulassungsgebiet ist das gesamte Allgäu mit den Landkreisen Oberallgäu, Ostallgäu, Unterallgäu, Lindau und dem Altlandkreis Wangen sowie den kreisfreien Städten Kaufbeuren, Kempten und Memmingen.

Die Projekte dürfen weder vor Beginn des Jahres 2009 fertiggestellt noch bereits zu einem früheren Zeitpunkt beim baupreis allgäu eingereicht worden sein. Bewerbungen können sich private oder öffentliche Bauherren und Architekten/Entwurfsverfasser mit Einverständnis des Bauherrn.

Maximal fünf Projekte je Architekt/Entwurfsverfasser bzw. Bauherr dürfen eingereicht werden.

### Online bewerben und einreichen

Die Bewerbung und Einreichung der Unterlagen erfolgt ausschließlich online unter [www.baupreis-allgaeu.de](http://www.baupreis-allgaeu.de).

Dazu füllen Sie das Anmeldeformular unter -> Anmelden aus.

Per E-Mail erhalten Sie kurz darauf weitere Informationen und Ihre persönlichen Zugangsdaten zum Einloggen in den Upload-Bereich. Dort haben Sie die Möglichkeit, eine Objektbeschreibung einzugeben, Layoutvarianten zu wählen, in die Sie geeignete Zeichnungen und Fotos hochladen. Bis zur Schließung des On-

### Termine

- Projektanmeldung: 17. Juni 2013, 12.00 Uhr bis 22. Juli 2013, 24.00 Uhr
- Preisgerichtssitzung: 2. August 2013
- Preisverleihung im Kornhaus Kempten: 8. November 2013
- Ausstellung in Kempten: ab 11. November 2013

Weitere Informationen [www.baupreis-allgaeu.de](http://www.baupreis-allgaeu.de)

line-Portals am **22. Juli 2013, 24:00 Uhr**, lassen sich die eingegebenen Daten beliebig oft anpassen.

Einzureichen sind die für die Beurteilung bzw. für die Ausstellung und Veröffentlichung erforderlichen Unterlagen entsprechend den Vorgaben unter -> Upload.

### Beurteilung und Preisgericht

Das vom Veranstalter berufene Preisgericht setzt sich aus den folgenden sieben Personen zusammen:

- Prof. Ingrid Burgstaller, Morpho-Logic Architektur und Stadtplanung, München
- Birgit Höppl, Kunsthistorikerin, Neu-Ulm
- Verena Konrad, Kunsthistorikerin, Direktorin Vorarlberger Architektur Institut, Dornbirn
- Wolfgang Jean Stock, Architekt und Autor, München
- Prof. Christian Wagner, Architekt, HTW Chur
- Thomas Wolf, Architekt, Ministerialrat, Oberste Baubehörde, München
- Prof. Tobias Wulf, Wulf Architekten, Stuttgart

ständig anwesender Stellvertreter:

- Claus Irsigler, Architekt und Kreisbaumeister, Landratsamt Unterallgäu, Mindelheim

### Preise und Anerkennungen

Das Preisgericht vergibt die Preise und Anerkennungen nach von ihm festgelegten Kriterien und entscheidet unabhängig und eigenverantwortlich über die Anzahl der zu vergebenden Preise und Anerkennungen sowie die



Aufteilung der Preisgelder. Voraussichtlich werden fünf gleichrangige Preise und fünf Anerkennungen verliehen. Als Preissumme steht insgesamt ein Betrag in Höhe von 5.000 Euro zur Verfügung. Zusätzlich zu den mit einem Preis oder einer Anerkennung prämierten Arbeiten wird die Jury weitere ca. 20 eingereichte Arbeiten für die Wanderausstellung empfehlen.

Das Ergebnis wird bei der Preisverleihung am 8. November 2013 bekanntgegeben und ist online unter [www.architekturforum.info](http://www.architekturforum.info) und [www.baupreis-allgaeu.de](http://www.baupreis-allgaeu.de) abrufbar.

### Ausstellung und Veröffentlichung

Von der Jury ausgewählte Arbeiten werden im Anschluss an die Preisverleihung in Kempten und anschließend in einer Wanderausstellung gezeigt. Die eingereichten Unterlagen dienen auch als Grundlage für eine Veröffentlichung in einer Broschüre, die begleitend zur Ausstellung des baupreis allgäu 2013 herausgegeben wird.

### Unkostenbeitrag für Ausstellung

Die Bewerbung und Einreichung zum baupreis allgäu ist kostenlos. Für jedes für die Ausstellung ausgewählte Projekt wird vom einreichenden Entwurfsverfasser ein Unkostenbeitrag von 80 Euro zzgl. MwSt. zur Herstellung eines Ausstellungsbanners erhoben. Mit der Einreichung eines Projektes wird eine Zahlungsverpflichtung im Falle der Auswahl durch das Preisgericht eingegangen. Die betroffenen Teilnehmer erhalten nach der Jurysitzung eine entsprechende Information und Zahlungsaufforderung. ■■■

## Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratung

### Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Ge- bühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
01.07.2013 9.30 – 16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Lichtplanung im öffentlichen Raum Ref.: Prof. Ing. Peter Andres, Peter Andres Lichtplanung, Hamburg/Tirol	€ 130,- Gäste € 200,-	13285	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München
02.07.2013 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Nachweisführung nach DIN V 18599 – Energetische Bewertung von Gebäuden Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Rainer Dirk, Architekt, ö. b. u. v. Sach- verständiger für Wärmeschutz im Wohnungsbau, Regens- burg	€ 130,- Gäste € 200,-	13124	Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 80-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/-75
02./03.07.2013 1. Tag 9.30 – 17.30 Uhr 2. Tag 9.00 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architektenvertrag und Bauvertrag Ref.: RA Dipl.-Ing. Thomas Gritschner, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München   RA Dr. Karlgeorg Stork, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München	€ 190,- Gäste € 280,-	13185	Telefax: (089) 13 98 80-33
03.07.2013 9.30 – 17.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	Aufgaben, Vorgehensweisen und Haftung des Architekten bei Abnahme, Mängeln und Gewährleistung Ref.: RAin Carola Dörfler-Collin, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, Roth	€ 150,- Gäste € 200,-	13179	E-Mail: akademie@byak.de
04.07.2013 18.00 – 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Stressmanagement für Architekten Ref.: Dipl.-Päd., Betriebs-Päd. Cécile Bocquet, Coach, Mün- chen	€ 65,- Gäste € 95,-	13273	Anmeldung unter: www.byak.de
04.07.2013 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Brandschutz beim Bauen im Bestand Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Lutz Battran, Versicherungskammer Bayern, München   Dipl.-Ing. Univ. Andreas Hild, Architekt, Stadtplaner, München  <b>ausgebucht</b>	€ 150,- Gäste € 200,-	13145	
04.07.2013 19.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Ausstellungseröffnung: Baukunst aus Raum und Licht - Sakrale Räume in der Architektur der Moderne Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Ingrid Höber Caspari, Architektin, Ar- chitekturforum Passau, Passau   Dr. Walter Zahner, Ge- samtkurator des Kunst- und Kulturprojekts Konzilsjubiläum 2015 der deutschen Bischofskonferenz   Grußwort: Lutz Heese, Architekt, Stadtplaner, Präsident der Bayerischen Architektenkammer  Eintritt frei, Anmeldung nicht erforderlich.		13200	
05.07. – 21.08.2013	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Ausstellung Baukunst aus Raum und Licht – Sakrale Räume in der Architektur der Moderne  Öffnungszeiten: Mo –Do 9.00 – 17.00 Uhr, Fr 9.00 – 15.00 Uhr, samstags, sonntags und feiertags geschlossen  Eintritt frei, Anmeldung nicht erforderlich.		13200	
05./06.07.2013 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Zeichnen Ref.: Thomas Werneke, Bildhauer, Zeichner, München	€ 225,- Gäste € 335,-	13111	
08.07.2013 20.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architekturclub: „Zwischen Tradition und Moderne – Europäischer Kirchenbau im 20. Jahrhundert“ Vortrag mit Lichtbildern von Wolfgang Jean Stock Eintritt frei, Anmeldung nicht erforderlich		121C6	

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Ge- bühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
08.07.2013 9.30 – 18.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung (nach RPW) Ref.: Dipl.-Ing. Josef Mittertrainer, Architekt, Stadtplaner, München   Dipl.-Ing. Oliver Voitl, Architekt, Stadtplaner, Referent Wettbewerb und Vergabe der Bayerischen Archi- tektenkammer, München	€ 155,- Gäste € 225,-	13116	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München  Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 80-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/-75
09.07.2013 18.00 – 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Haftung für Baukosten Ref.: RAin Alexandra Riemann, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, München	€ 90,- Gäste € 150,-	13194	Telefax: (089) 13 98 80-33
09./10.07.2013 1. Tag 9.30 – 17.30 Uhr 2. Tag 9.00 – 16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	VOB – Ausschreibung und Vergabe Ref.: Dipl.-Ing. Christian Köhler, Architekt, München   Ministerialrat a. D. Dr.-Ing. Wilfried Zahnmesser, Welden  <b>ausgebucht</b>	€ 190,- Gäste € 280,-	13189	E-Mail: akademie@byak.de
12.07.2013 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Passivhäuser entwerfen Ref.: Dr.-Ing. Rainer Vallentin, Architekt, Stadtplaner, Mün- chen	€ 175,- Gäste € 255,-	13158	Anmeldung unter: www.byak.de
12./13.07.2013 1. Tag 9.30 – 18.00 Uhr 2. Tag 8.30 – 16.30 Uhr	Hotel Gasthof zur Mühle GmbH, Kirchplatz 5 Raum Seebach, Ismaning	Konfliktmanagement – Konflikte erkennen – benennen – bearbeiten Ref.: Dipl.-Päd. Klara G. Anders, Kommunikationstrainerin und Mediatorin, Berlin  <b>nur noch Wartelistenplätze</b>	€ 295,- Gäste € 425,-	13263	
12./13.07.2013 9.00 – 17.00 Uhr	Hörger Biohotel Tafernwirtschaft, Kranzberg	Professionell verhandeln Ref.: Dipl.-Päd. Angela von Müffling, Nonnast & Kollegen, Freising  <b>nur noch Wartelistenplätze</b>	€ 520,- Gäste € 650,-	13271	
15.07.2013 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Barrierefreiheit und Flexibilität Licht, Farbe und Leitsysteme Ref.: Dipl.-Ing. Ulrike Rau, Architektin, Vorsitzende des Ausschusses „Barrierefreie Stadt- und Gebäudeplanung“ der Architektenkammer Berlin   Dipl.-Ing. (FH) Monika Kröner, Lichtplanerin, Höhenkirchen-Siegertsbrunn	€ 150,- Gäste € 200,-	13244	
16.07.2013 9.30 – 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Marmorsaal, Nürnberg	Projektmanagement für Projektleiter Ref.: Dipl.-Ing. (FH) M. Eng. Harald Grund, Architekt, Mün- chen   Prof. Dr.-Ing. M. Eng. Elisabeth Krön, Architektin, Hochschule Augsburg	€ 150,- Gäste € 200,-	13250	
16.07.2013 18.00 – 20.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Arbeitsrecht für freie Mitarbeit im Architekturbüro Ref.: RA Ulrich Nigrin, Fachanwalt für Arbeitsrecht, München	€ 65,- Gäste € 95,-	13274	
16. - 18.07.2013 1. Tag 9.30 – 17.00 Uhr 2. Tag 9.00 – 16.30 Uhr 3. Tag 9.00 – 16.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Brandschutznachweise für die Gebäudeklassen 1 bis 5 nach BayBO 2008 Ref.: BDin Dipl.-Ing. Sabine Frohnmüller, Architektin, Ober- ste Baubehörde, München   Dipl.-Ing. (FH) Josef Mayr, Wolfratshausen   Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer, Leiten- der Branddirektor a. D., München  <b>ausgebucht</b>	€ 320,-	13142	
17. - 19.07.2013 (Teil 1) 29.07 - 31.07.2013 (Teil 2)	Hotel Klosterstift Augsburger Straße 3 Thierhaupten Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege in Thierhau- pten Klosterberg 8 Thierhaupten	Energieberatung Baudenkmal und erhaltenswerte Bausubstanz Ref.: Prof. Dipl.-Ing. Karl Zankl, Architekt, München/Hoch- schule Würzburg-Schweinfurt (Leitung)   Prof. Dipl.-Ing. Friedemann Zeitler, Architekt, Penzberg/Hochschule Co- burg (Leitung)   N.N., Fraunhofer-Institut für Bauphysik   N.N., Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege  <b>ausgebucht</b>		13290	

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
19.07.2013 9.30 – 18.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Baukostenplanung und -kontrolle Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Honorare für Leistungen der Architekten und Ingenieure, Würzburg  <b>ausgebucht</b>	€ 110,- Gäste € 190,-	13177	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München  Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 80-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/-75
22.07.2013 16.00 – 19.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Update – Die Energieeinsparverordnung (EnEV) 2012 Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Rainer Dirk, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Wärmeschutz im Wohnungsbau, Regensburg	€ 65,- Gäste € 95,-	13122	
24.07.2013 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Wirtschaftlichkeitsanalyse im Architekturbüro Ref.: Dipl.-Volksw. Hans-J. Schulten, Kiel  <b>nur noch Warteplätze</b>	€ 175,- Gäste € 255,-	13261	Telefax: (089) 13 98 80-33
25.07.2013 9.30 – 18.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Haftung der Architekten Ref.: RA Dr. Achim Neumeister, München	€ 110,- Gäste € 190,-	13192	E-Mail: akademie@byak.de
25.07.2013 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Facility Management für Architekten Ref.: Prof. Dr.-Ing. M. Eng. Elisabeth Krön, Architektin, Hochschule Augsburg   Dipl.-Ing. Hartmut Potreck, München	€ 150,- Gäste € 200,-	13251	Anmeldung unter: www.byak.de
25.07.2013 16.00 – 19.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Marmorsaal, Nürnberg	Informationsveranstaltung HOAI 2013 Ref.: RA Erik Budiner, Geschäftsführer Recht und Verwaltung der Bayerischen Architektenkammer   RA Fabian Blomeyer, Referent für Recht und Berufsordnung, Bayerische Architektenkammer	€ 65,- Gäste € 95,-	13216	
29.07.2013 18.00 – 20.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) und die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie Ref.: Prof. Dr.-Ing. Ulrike Pröbstl-Haider, Landschaftsarchitektin, Stadtplanerin, Etting-Polling/Wien	€ 65,- Gäste € 95,-	13221	
30.07.2013 18.00 – 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Informationsveranstaltung HOAI 2013 Ref.: RA Erik Budiner, Geschäftsführer Recht und Verwaltung der Bayerischen Architektenkammer   RA Fabian Blomeyer, Referent für Recht und Berufsordnung, Bayerische Architektenkammer	€ 65,- Gäste € 95,-	13217	
29.08.2013 16.00 – 19.00 Uhr	Annahof Im Annahof 4 Augsburg	Informationsveranstaltung HOAI 2013 Ref.: RA Erik Budiner, Geschäftsführer Recht und Verwaltung der Bayerischen Architektenkammer   RA Fabian Blomeyer, Referent für Recht und Berufsordnung, Bayerische Architektenkammer	€ 65,- Gäste € 95,-	13218	

## Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer

Wanderausstellung „Barrierefrei bauen“

Termin	Ausstellungsort	Öffnungszeiten	Eröffnung
01.07. – 19.07.2013	Landratsamt Fürstenfeldbruck Münchner Straße 32 82256 Fürstenfeldbruck	Mo. – Do. 8.00 – 18.00 Uhr Fr. 8.00 – 16.00 Uhr	01.07.2013 18.00 Uhr

Ergänzende aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter [www.byak.de](http://www.byak.de) und im Programmheft 1/13 der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer.

## Treffpunkt Architektur Oberfranken und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer

### Veranstaltungskalender der ober- und mittelfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
04.07.2013 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9, Nürnberg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		Anmeldung: 089/139880-31 während der Termine: 0911/2314996
16.07.2013 9.30 – 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Marmorsaal, Nürnberg	Projektmanagement für Projektleiter Ref.: Dipl.-Ing. (FH) M. Eng. Harald Grund, Architekt, München   Prof. Dr.-Ing. M. Eng. Elisabeth Krön, Architektin, Hochschule Augsburg	€ 150,- Gä- ste € 200,-	www.byak.de
18.07.2013 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9, Nürnberg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		Anmeldung: 089/139880-31 während der Termine: 0911/2314996
19.07.2013 16.00 Uhr	wird noch bekannt gegeben	Stadtspaziergang: Nürnberg am Wasser Mit dem Fahrrad vom Fuchsloch bis zum Wöhrder See Ref.: Werner Geim, Landschaftsarchitekt		BauLust weitere Informationen unter www.baulust.de
25.07.2013 16.00 – 19.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Marmorsaal, Nürnberg	Informationsveranstaltung HOAI 2013 Ref.: RA Erik Budiner, Geschäftsführer Recht und Verwaltung der Bayerischen Architektenkammer   RA Fabian Blomeyer, Referent für Recht und Berufsordnung, Bayerische Architektenkammer	€ 65,- Gäste € 95,-	www.byak.de
27.07.2013 ab 13.00 Uhr bis Sonnen- untergang	Treffpunkt Architektur der Bayerischen Architekten- kammer	Arbeitstreffen: „Malstunde“ im Kollegenkreis, Zeichnen und Aquarellieren im Freien		Anmeldung: malstunde@arc-he.de Nach Vereinbarung, ca. eine Woche vorher

## Treffpunkt Architektur Schwaben der Bayerischen Architektenkammer

### Veranstaltungskalender der schwäbischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
noch bis 06.10. 2013	tim   Staatliches Textil- und Industriemuseum Augsburg Provinostraße 46 86153 Augsburg	Sonderausstellung Textile Architektur	€ 4,- ermäßigt € 3,-	Info: www.timbayern.de/ausstellung/ sonderausstellung/
29.08.2013 16.00 – 19.00 Uhr	Annahof Im Annahof 4 Augsburg	Informationsveranstaltung HOAI 2013 Ref.: RA Erik Budiner, Geschäftsführer Recht und Verwaltung der Bayerischen Architektenkammer   RA Fabian Blomeyer, Referent für Recht und Berufsordnung, Bayerische Architek- tenkammer	€ 65,- Gäste € 95,-	www.byak.de

## Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

### Veranstaltungskalender der Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
03.07.2013 9.30 – 17.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	Aufgaben, Vorgehensweisen und Haftung des Architekten bei Abnahme, Mängeln und Gewährleistung Ref.: RAin Carola Dörfl er-Collin, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, Roth	€ 150,- Gäste € 200,-	www.byak.de
10.7.2013 9.30 Uhr	Kultur- und Veranstaltungszentrum Äußere Regensburger Straße 44 Tirschenreuth	Forum Grünes Bauen Bayern: „Bau und Pflege innerstädtischer Freiräume“		Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern, BetonBauteile Bayern, Beton Marketing Süd
20.7.2013 11.00 Uhr	Golfclub Lauterhofen Ruppertslohe 18 Lauterhofen	5. Bayerischer Architekten-Golf-Cup  Meldeschluss: 19. Juli 2013, 12 Uhr	€ 45,- Gäste € 60,-	Anmeldung: Tel. 09186-1574, Fax 09186-1527, Tel. 09181-47740 E-Mail: info@gc-lauterhofen.de oder mail@berschneider.com
31.07.2013 19.30 Uhr	HNKKJ - Haus der Natur, Kultur, Kunst und Jugend Marktmühlenweg 4 94065 Waldkirchen	Eröffnung der Ausstellung: LandLuft „Baukultur machen Menschen wie du und ich!“		Weitere Informationen: www.tano.de www.hnkkj.de
01. - 18.08.2013	HNKKJ - Haus der Natur, Kultur, Kunst und Jugend Marktmühlenweg 4 94065 Waldkirchen	Ausstellung: LandLuft „Baukultur machen Menschen wie du und ich!“		Weitere Informationen: www.tano.de www.hnkkj.de

## Treffpunkt Architektur Unterfranken der Bayerischen Architektenkammer

### Veranstaltungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
11.07.2013 16.00 – 18.00 Uhr		Beratung für arbeitssuchende Architekten		Anmeldung bei Herrn Blomeyer: 089-139880-20
11.07.2013 19.00 Uhr		Werkbericht 4 - Thema wird kurzfristig bekanntgegeben Im Anschluss Treffpunktfest		

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter „Treffpunkte Architektur“ auf unserer Website [www.byak.de](http://www.byak.de)